

Die Rolle multinationaler Unternehmen in der Wirtschaft ⁹⁾

1. Zur Situation
2. Ansätze zur Regulierung der Tätigkeit von Multis
 - a) Bisherige Ansätze
 - b) Weitergehende Ansätze zur Durchsetzung einer solidarischen Ökonomie
oder: Alternativen zur neoliberalen Globalisierung

1. Zur Situation

Die transnationalen Konzerne (TNKs) oder multinationalen Unternehmen (Multis), die ganz überwiegend aus den Industrieländern stammen (USA, EU, Japan), sind die treibenden Kräfte der Wirtschaft und der herrschenden Globalisierung. Zwar ist die Zahl mittelständischer Unternehmen überall viel höher, doch sind Einfluss und Macht der multinationalen Unternehmen ungleich größer. Die Umsätze zahlreicher transnationaler Konzerne sind höher als das Bruttonationaleinkommen vieler Länder. Wer sich ernsthaft mit ökonomischen Fragen beschäftigt, muss sich auch mit den Multis befassen. Konzerne, die heute am Weltmarkt bestehen wollen, *müssen* offenbar durch schlecht bezahlte Arbeitskräfte und Einsparungen im Umweltbereich ihre Kosten senken. Demgegenüber engagieren sich zivilgesellschaftliche Organisationen für eine Globalisierung der Solidarität. Sie fordern, **dass Unternehmen nicht nur** nach wirtschaftlichen Kriterien handeln, sondern **sich auch solidarisch, d.h. menschen- und umweltfreundlich, verhalten.**

Die Verfechter neoliberaler Auffassungen sagen nie, *wie weit* Lohnsenkungen und der gegenwärtige Sozialabbau noch gehen sollen. Sollen die Löhne hier demnächst auf das Niveau von Tunesien oder von Indonesien sinken? Um wenigstens gewisse Regeln einzuhalten, gibt es in den Industrieländern Tarifverträge, Umweltvorschriften, ein Wettbewerbsrecht und auch kritische Medien. All dies wird von transnationalen Konzernen jedoch oft missachtet oder ausgehebelt. Mit der Drohung, auf einen anderen Standort oder in ein Steuerparadies auszuweichen, können sie inzwischen - demokratisch gewählte - Regierungen erpressen und zu Steuervergünstigungen oder Subventionen zwingen. Diese geben den Forderungen der Wirtschaft oft mit der Begründung nach, dies seien globale Sachzwänge, dazu gebe es keine Alternative. Dies ist Missbrauch wirtschaftlicher Machtpositionen.

⁹⁾ Abkürzungen: TNKs = transnationale Konzerne, Multis = multinationale Unternehmen; IL = Industrieländer, EL = Entwicklungsländer; NROs = Nicht-Regierungsorganisationen

In den **Entwicklungsländern** im Süden und Osten der Erde ist die Situation noch schlimmer. Dort sind soziale und Umweltgesetze nicht oder nur unzureichend vorhanden oder werden nicht umgesetzt. Es ist deshalb kein Wunder, dass die Fälle von Missbrauch wirtschaftlicher Macht dort noch häufiger und eklatanter sind. Viele unserer Produkte werden in Sonderwirtschaftszonen der Billiglohnländer, z.B. in China, unter frühkapitalistischen, unmenschlichen Arbeitsbedingungen hergestellt. Dabei ist oft Korruption im Spiel. Häufig bleiben Verstöße der transnationalen Konzerne gegen anerkannte Menschenrechte noch folgenlos: wenn ein Multi etwa dazu beiträgt, dass Ureinwohner zwangsumgesiedelt oder Boden und Wasser mit Chemikalien vergiftet werden. Soziale Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Norden dokumentieren solche Fälle regelmäßig und fordern die Unternehmen nachdrücklich auf, die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards auch in ihren Zulieferbetrieben zu garantieren.

Eine kaum zu überschätzende Rolle spielen Multis bei der **Rohstoffbeschaffung**. In den Entwicklungsländern gibt es immer häufiger Konflikte wegen Rohstoffexporten und dadurch verursachten Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Zwei extreme Beispiele dafür waren bzw. sind Nigeria und der Kongo. In Nigeria kooperierte Shell eng mit der Diktatur Abachi, die mit ihrer Armee brutal gegen die lokale Bevölkerung, ja das ganze Ogoni-Volk vorging, um den Erdölexport zu sichern. Dies ging bis zur Hinrichtung Ken Saro-Wiwas, einem bekannten Schriftsteller Afrikas, durch die Regierung im Jahr 1995!⁸⁾

Das Paradebeispiel für die ungehemmte Ausbeutung seiner riesigen Rohstoffreserven ist der Kongo. Vor einigen Jahren nannte ein Expertenbericht Ross und Reiter mit Namen: 85 multinationale Firmen, die – zusammen mit Militärs und Politikern des Landes – rücksichtslos agieren und damit der Befriedung des Landes im Weg stehen. Zu ihren Geschäften gehörten, so der Bericht, Diebstahl, Unterschlagung, die Fehlleitung öffentlicher Gelder, die Unterbewertung von Betriebsteilen, Schmuggel, Steuerbetrug und Bestechung.¹¹⁾ Die Zusammenarbeit von transnationalen Konzernen mit korrupten Regierungen, privaten Söldnerfirmen und Warlords mit ihren Kinderarmeen ermöglicht es, hohe Gewinne zu realisieren, aber auch ethische Grundregeln zu missachten und evt. sogar Kriege zu führen, etwa solche um Erdöl. In den letzten Jahren kam zu dem unstillbaren Rohstoffhunger der Industrieländer die wachsende Nachfrage der Schwellenländer hinzu. Inzwischen ist vor allem in Afrika zwischen China und den reichen Ländern ein Konkurrenzkampf um die knapper werdenden Ressourcen entbrannt.

8) 2009 endlich schloss Shell mit nigerianischen Menschenrechtsgruppen einen Vergleich. Das Unternehmen zahlte 15,5 Mio \$ und vermied damit einen von mehreren bevorstehenden Prozessen.

11) Vgl. Südwind-Institut, Kongo: Handys, Gold & Diamanten, 2003

Die Transmissionsriemen der Unternehmenstätigkeit bzw. der Globalisierung sind der Außenhandel mit Gütern und private Kapitalflüsse (u.a. ausländische Direktinvestitionen). Durch die Liberalisierung von Außenhandel und Kapitalverkehr wurde die Expansion der Multis stark gefördert.

Liberalisierung und Privatisierung sind die beiden Glaubensbekenntnisse der **Welthandelsorganisation**, der WTO. Ihre Durchsetzung in Entwicklungs- und Schwellenländern gelang umso schneller, als sie von Weltbank und IWF zur bedingungslosen Voraussetzung ihrer Kreditgewährung gemacht wurden. Entscheidend war dabei der verbreitete Mythos, dass von Liberalisierung und Privatisierung alle Länder profitieren würden - was von der Wirklichkeit inzwischen hinlänglich widerlegt wurde.²⁾ Von der Liberalisierung weitgehend ausgenommen wurden jedoch die Agrarmärkte der Industrieländer, obwohl sie für den Export der armen Länder von besonderer Bedeutung sind. Dies ist aus zwei Gründen sehr fragwürdig: Einerseits kritisieren die Vertreter der Industrieländer den Protektionismus unablässig, und andererseits könnten sie sich aufgrund ihres Wohlstands einen Zollabbau viel eher erlauben als arme Länder.

Neben Außenhandel und Kapitalverkehr spielten seit den 90er Jahren zwei Bereiche für die Multis eine wachsende Rolle: der sogenannte Handel mit Dienstleistungen (geregelt im GATS-Abkommen der WTO) und das Patentrecht (vgl. ihr TRIPS-Abkommen, beide von 1995).¹⁾

Das GATS-Abkommen förderte weltweit die **Privatisierung** öffentlicher Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Energie, Post und Telekom, Gesundheit, Verkehr und Medien. Hauptziel der Dienstleistungen ist dann nicht mehr die ausreichende und kostengünstige Versorgung der gesamten Bevölkerung, sondern die Rendite der Eigentümer der Unternehmen.

Das **Patentrecht**, dem der richtige Gedanke zugrunde liegt, dass sich Forschung rechnen muss, behindert häufig den Fortschritt in armen Ländern, da Patente ganz überwiegend von Unternehmen im Norden gehalten werden. Besonders neuralgisch sind die Märkte für Nahrungsgetreide und Medikamente. 1997 meldete der US-Multi *RiceTec* Patente für Basmati-Reis zur Eintragung an. Diese Biopiraterie hätte zur Folge gehabt, dass Bauern in Indien und Pakistan dieses hochwertige, Jahrhunderte alte Produkt nicht mehr als Basmati-Reis hätten verkaufen dürfen! Oder sie hätten ihr Saatgut jährlich kaufen müssen, wie üblich einschließlich spezieller Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Das Ansinnen von *RiceTec* ist nach jahrelangen Prozessen jedoch weitgehend gescheitert.

²⁾ Häufig wurde und wird *die Theorie* der komparativen Kosten, die nur unter speziellen Bedingungen gilt, leichtfertig auf die Wirklichkeit übertragen.

¹⁾ GATS: General Agreement on Trade in Services, TRIPS: Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights

Natürlich wäre es falsch, Multis und Wirtschaftsverbänden grundsätzlich die Missachtung von Menschenrechten oder ethischen Normen vorzuhalten. Es gibt durchaus Firmen mit bemerkenswertem Engagement, solche, die *good corporate governance* und unternehmerische Verantwortung nicht nur in ihren Reden betonen; solche, die sich um eine umwelt- und sozialverträgliche Herstellung ihrer Produkte bemühen und darüber regelmäßig Berichte veröffentlichen, die Entwicklungsprojekte finanzieren und ihrer *Corporate Social Responsibility (CSR)* nachkommen oder etwa der *Business Social Compliance Initiative (BSCI)* beigetreten sind. Allerdings geben nur etwa 2% der deutschen Multis einen Nachhaltigkeitsbericht heraus oder haben ein Umweltmanagementsystem, das nach dem internationalen Standard ISO 14.001 zertifiziert ist.¹⁰⁾

Tatsache ist, dass sich der **Wettbewerbsdruck** auf den Weltmärkten seit 1989 erheblich verschärft hat - eine unerwartete Auswirkung des Wegfalls der Ost-West-Teilung. Der Wettbewerb wird durch die herrschende Fusionswelle angeheizt und hat zu einer zunehmenden Konzentration auf fast allen Weltmärkten geführt. Bei vielen Produkten gibt es nur noch eine begrenzte Zahl von Anbietern. Auch verantwortungsvolle Firmen sind heute offenbar gezwungen, ihre Kosten zu senken: durch Missachtung von Wettbewerbsregeln, Reduzierung von Löhnen und Sozialstandards, Vermeidung bzw. Hinterziehung von Steuern und Verstößen gegen Umweltregeln. Zu den Instrumenten der Weltunternehmen gehört auch die systematische Beeinflussung der Medien und der breiten Öffentlichkeit in ihrem Sinne. Ein Beispiel dafür ist etwa die *Global Climate Coalition*, hinter der Unternehmen stehen, die mit Öl und Kohle, mit Flugverkehr, Autos und Chemie ihr Geld verdienen, die sich also nicht für, sondern gegen den Klimaschutz engagieren.

Bei dem unbarmherzigen Wettbewerb spielen die Börsen, **die Kapitalmärkte** und die dort agierenden Finanzmultis (Pensionsfonds, Private Equity-Fonds, Hedgefonds u.a.), die vor allem mit Fremdkapital agieren, eine dominierende Rolle. Sie und der Siegeszug des angelsächsischen Kapitalismus trugen bereits vor 2007 dazu bei, dass die Renditeerwartungen erheblich nach oben geschraubt wurden (Maximierung des *shareholder value*) und der Finanzsektor die Realwirtschaft dominierte. Dies hat immer wieder zu Finanz- und Verschuldungskrisen geführt und nunmehr die Weltfinanz- und -wirtschaftskrise verursacht.

All dies zu erwähnen, ist keine Verunglimpfung von Konzernen. Es geht hier nicht um die vollständige Darstellung der Tätigkeit der transnationalen Konzerne, sondern um die Beschreibung von Risiken und von Vorgängen, in denen menschenrechtliche, soziale und ökologische *Mindeststandards* nicht eingehalten werden. Es geht um Situationen, in denen Sicherheitsnetze gegen Auswüchse nicht vorhanden oder nicht wirksam sind. Diese Sicherheitsnetze sind keine besonders moralischen Forderungen, sondern entsprechen unserer europäischen Geschichte. Sie sind Ausfluss der über Jahrhunderte mühsam erworbenen Grundrechte und unserer Auffassung von Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit.

¹⁰⁾ Zukunftsfähiges Deutschland, 2008, S. 500

Werden solche Grundregeln nicht eingehalten, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Situation in der Welt. Dann vertieft die Tätigkeit von Multis die bestehende **Kluft zwischen Nord und Süd (und Ost)**. Diese Kluft schürt Antipathien zwischen Arm und Reich, zwischen den Völkern und führt immer öfter zu Hass und offener Gewalt. Sie ist deshalb auch für die wohlhabenden Gruppen und Länder zu einem „Sicherheitsproblem“ geworden. Und die Sicherheitspolitik besteht vor allem darin, sich abzuschotten und einzumauern, in die „Festung Europa“ oder die „Festung USA“. Ob das klug und vorausschauend ist – und auf Dauer wirksam?

2. Ansätze zur Regulierung der Tätigkeit von Multis

a) Bisherige Ansätze

Bei Ansätzen zur Regulierung der Tätigkeit von transnationalen Konzernen geht es nicht um willkürliche, bürokratische Eingriffe in Unternehmen, sondern darum, die bisweilen unverantwortliche Tätigkeit von Multis in geordnete Bahnen zu lenken. Zwar fehlt im Völkerrecht bisher die Möglichkeit, Privatunternehmen bei Fehlverhalten zur Rechenschaft zu ziehen. Die Regierungen tragen jedoch eine Mitverantwortung für das Verhalten der Menschen und Firmen aus ihrem Land. Dies ist in der **UN-Charta von 1945, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den zwei großen Menschenrechtsabkommen der UN von 1966** niedergelegt: dem Pakt zum Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte (Zivilpakt) und demjenigen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt). Zu letzterem gehören auch die Grundbedürfnisse bzw. -rechte (auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit und Bildung). Diesen Verpflichtungen kommen viele Industrieländer nur unzureichend nach – zu sehr bestimmen inzwischen wirtschaftliche Interessen das politische Handeln.

Aus dem **UN-Bereich** ist ferner der von Kofi Annan initiierte **Global Compact** von 1999 zu erwähnen, der Regeln zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung enthält und dem sich inzwischen über 7.700 Konzerne angeschlossen haben. Vom UN-Umweltprogramm und Wirtschaftsverbänden wurde schon 1997 die **Global Reporting Initiative** gegründet, die für zahlreiche Sektoren „Richtlinien zur Berichterstattung über Nachhaltigkeit“ entwickelt hat und auch NGOs und Wissenschaftler in ihre Arbeiten einbezieht.

Ferner gibt es internationale Rahmenabkommen, die zwischen einem Multi und einem Gewerkschaftsdachverband vereinbart werden und Arbeitsnormen enthalten. Im Idealfall werden auch die Zulieferbetriebe mit eingeschlossen. Über die Löhne in den Zulieferländern ist damit allerdings nichts ausgesagt. Rahmenabkommen können nationale Rechtsvorschriften und Tarifverträge nicht ersetzen.

Die **OECD** hat im Jahr 2000 revidierte **Leitsätze für multinationale Unternehmen** verabschiedet, die bisher von 30 OECD-Ländern unterschrieben wurden. Dafür wurden nationale Kontaktstellen bestimmt, bei denen man Beschwerden einreichen kann (in Deutschland das Bundeswirtschaftsministerium). So wurden z.B. von NGOs Beschwerden gegen Multis wegen der geplanten Ölpipeline vom Kaspischen Meer nach Westeuropa eingereicht. Bisher blieben Einsprüche aber weitgehend wirkungslos.

Was die **EU** betrifft, so forderte ihr Parlament 2002 verbindliche Verhaltenskodizes für transnationale Konzerne aus der EU. Die EU-Kommission arbeitet jedoch mit wirtschaftlichen Lobbygruppen (z.B. der UNICE) eng zusammen und befürwortet bis heute nur freiwillige Vereinbarungen zur *Corporate Social Responsibility* (CSR). Immerhin besteht die EU seit 1992 in Abkommen mit anderen Ländern auf einer Menschenrechtsklausel.

In **Deutschland** wurde von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, Gewerkschaften, NGOs und der Bundesregierung 2001 ein Runder Tisch Verhaltenskodizes gegründet. Daneben gibt es das 2001 gegründete Deutsche Institut für Menschenrechte und das Forum Menschenrechte, ein Zusammenschluss von über 50 NGOs inkl. VENRO³⁾ und dem DGB. Letzterer hat 2002 eine „Gemeinsame Erklärung zum internationalen Schutz der Menschenrechte und zur Wirtschaftstätigkeit“ veröffentlicht. Die Einstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Einhaltung der Menschenrechte durch Konzerne ist leider nicht eindeutig.

Seit den 90er Jahren sind **freiwillige Verhaltenskodizes (Codes of Conduct)** damit zu einem wichtigen Thema geworden, mit dem menschenrechtliche, soziale und ökologische Folgen der Tätigkeit von Multis öffentlich diskutiert werden. Derartige Kodizes orientieren sich oft an Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (siehe unten) und behandeln die Grundrechte von Beschäftigten und die Geschlechtergerechtigkeit, aber auch den Umwelt- und Verbraucherschutz. Inzwischen gibt es Hunderte solcher Regelungen. Ein wichtiges Beispiel sind die Verhaltenskodizes der Erdölindustrie, da die Öl- und Gasförderung mehrfach zu Menschenrechtsverletzungen, Militarisierung und Krieg, zur Verarmung der lokalen Bevölkerung und zu Umweltkatastrophen geführt hat⁴⁾ – so lautete nach bewegenden Berichten das Resümee der afrikanischen Oilwatch-Konferenz 2002. Die Einhaltung der meisten Verhaltenskodizes wird firmenintern überwacht. Eine OECD-Studie hat jedoch ergeben, dass nur unabhängige Überwachungsmechanismen Wirkung zeigen.

3) Verein Entwicklungspolitik deutscher NROs eV.

4) Dies ist eine Folge des Ölhungers der IL und der Tatsache, dass Öl und Gas nur in einigen Ländern der Welt vorkommen - im Gegensatz zu erneuerbaren Energien.

Das Problem aller vorgenannten Vereinbarungen ist, dass ihre Einhaltung nicht von unabhängiger Seite überwacht wird und bei Verletzungen keine Sanktionen greifen.⁸⁾ Die Vereinbarungen haben nicht zu einklagbaren Rechten geführt. Es fehlen also völkerrechtliche, wirksame Regelungen.

b) Weitergehende Ansätze zur Durchsetzung einer solidarischen Ökonomie oder:

Alternativen zur neoliberalen Globalisierung

Von der **UN-Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte** wurden 2003 achtzehn Normen für multinationale und andere Unternehmen formuliert, die deutlich über den *Global Compact* der UN hinausgehen. Multis und NGOs waren von Anfang an in die Verhandlungen einbezogen. Die Normen, die ebenfalls die Bereiche Menschenrechte, Arbeit und Umwelt behandeln, sehen auch Überprüfungen und sanktionsähnliche Regelungen im Fall ihrer Verletzung vor (z.B. Entschädigungen). Die Regierungen haben sich im UN-Menschenrechtsrat dazu aber bis heute nicht verbindlich geäußert. Eine wichtige Rolle bei der Veröffentlichung von Menschenrechtsverstößen kann auch das **UN-Hochkommissariat für Menschenrechte** spielen.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit der **Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO)** in Genf, die bislang annähernd 200 Konventionen verabschiedet hat.

Dazu gehören insbesondere die **vier Kernarbeitsnormen**, die 1998 zu universell gültigen Menschenrechten erhoben wurden und damit für die Unterzeichnerstaaten über anderen internationalen Vereinbarungen stehen, z.B. denen zur Handelsliberalisierung. Diese Normen sind:

- das Recht auf Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Betätigung,
- die Beseitigung der Zwangsarbeit,
- die Abschaffung von ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit und
- das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (z.B. bei der Entlohnung von Frauen).

Die Wirksamkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist jedoch begrenzt, da zahlreiche Abkommen von westlichen Ländern, u.a. den USA, nicht ratifiziert wurden und auch sie fast keine Sanktionen beschließen kann.

Ein weiterer Ansatz ist die **internationale Koordinierung der nationalen Politiken** (Weltinnenpolitik). Wenn Konzerne mühelos Grenzen überschreiten können, kann ihnen nur eine entschlossene Zusammenarbeit von Regierungen Grenzen setzen. Diese Zusammenarbeit ist deshalb wohl das einzige Instrument, mit dem man Konzernen, die Regierungen erpressen, entgegenwirken kann. Die Koordinierung sollte zunächst in der EU und dann darüber hinaus erfolgen, insb. auf den folgenden Gebieten:

⁸⁾ Dies ist das Problem *aller* freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, die in Dtl. aber oft Gesetzen vorgezogen werden.

- Kontrolle des internationalen Kapitalverkehrs, zur Reduzierung der Spekulation und zur Vermeidung von Finanz- und Verschuldungskrisen (u.a. durch die Tobin-Steuer),
- Vereinbarung von Mindeststandards in der Sozialpolitik, zur Vermeidung von Sozial-Dumping (insbesondere Übernahme der Kernarbeitsnormen der IAO),
- Vereinbarung von Mindeststandards in der Umweltpolitik, zur Vermeidung von Umwelt-Dumping,
- Harmonisierung der Steuerpolitik, zur Vermeidung von Steuerflucht und –hinterziehung (Vereinbarung von Mindeststeuersätzen), sowie
- Harmonisierung der Wettbewerbspolitik, zur Vermeidung des Missbrauchs von Marktmacht (wie es bereits die Väter der Sozialen Marktwirtschaft forderten).

Diese Harmonisierung nationaler Politiken erfolgt bereits jetzt – allerdings zu langsam und zu zögerlich,⁵⁾ weil viele **Politiker und Regierungen** die Forderungen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, d.h. der Kapitaleigner, erfüllen, anstatt die Interessen der *Gesam*bevölkerung zu vertreten.⁶⁾ In Regierungsdelegationen für internationale Konferenzen werden häufig Wirtschaftsvertreter, d.h. Lobbyisten, aufgenommen.¹²⁾ In Deutschland arbeiteten sogar in Ministerien jahrelang viele von Unternehmen entsandte Experten an Gesetzen mit, die eigentlich ihre Firmen regulieren sollten! Inzwischen ist ihre Zahl aufgrund der öffentlichen Kritik jedoch deutlich zurückgegangen.¹⁴⁾ Und die Bundesregierung muss Haushaltsausschüssen nun regelmäßig über den Einsatz externer Berater in Ministerien berichten. Eine von der Wirtschaft unabhängige Politik würde vielen neoliberalen Lippenbekenntnissen (Kritik an Dumping, an ungenügendem Wettbewerb) auch Taten folgen lassen.

Da die Regierungen dem Schutz von Mensch und Natur oft keine Priorität beimessen, übt die Zivilgesellschaft dahingehend Druck aus. Dies geschieht durch unabhängige, gemeinnützige Organisationen, d.h. **NGOs, Basisgruppen, Netzwerke und Bürgerinitiativen**. Solche Organisationen gibt es auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unzählige: GermanWatch, Oxfam, Fair-Handels-Initiativen, Brot für die Welt, Amnesty Intern., der BUND, Verbraucherinitiativen und -boykotte, der Bürgerprotest z.B. gegen Atomkraftwerke oder auch gegen die Narmada-Staudämme in Indien, die mit Zwangsumsiedlungen von Zehntausenden von Menschen einhergehen. Dazu rechnen auch Gewerkschaften, sofern sie sich von überkommenen Strukturen lösen, und Kirchen, wenn sie die Rechte nicht nur ihrer Beschäftigten, sondern auch die der Ausgegrenzten und der gefährdeten Schöpfung vertreten.

5) Vgl. etwa die Jahrzehnte langen Versuche zur Harmonisierung der Kapitalertragssteuern in der EU.

6) Vgl. in Deutschland das Desaster mit der Lkw-Maut, dem Dosenpfand, dem CO₂-Emissionshandel oder der Ausbildungsabgabe.

12) Verlässliche Zahlen über die Anzahl der Lobbyisten in Berlin gibt es nicht. Lt. Süddeutscher Zeitung sollen es etwa 3.000, nach anderen Quellen 10.000 sein (FR v. 4.4.08)! In Brüssel wurde ihre Zahl auf 15-20.000 geschätzt.

14) S. www.keine-lobbyisten-in-ministerien.de

NGOs organisieren oft auf Produkte bzw. Konzerne bezogene **Kampagnen**. Beispiele dafür sind diejenigen - zu Teppichen, „sauberer Kleidung“, Kleinwaffen, für nachhaltigen Tourismus, gegen Menschenhandel und Kinderprostitution. Ein wichtiges Ergebnis dieser Kampagnen ist die Einführung von Gütesiegeln, die es heute in den meisten OECD-Ländern gibt.

Organisationen bzw. **Initiativen**, die sich **für ein menschen- und umweltfreundliches Verhalten von transnationalen Konzernen** engagieren, sind der Dachverband der kritischen Aktionäre, das CorA-Netzwerk, Lobby Control, Corpwatch, Attac, Campact, Germanwatch, Transparency International., Greenpeace, WEED, das Südwind-Institut, Avaaz und auch die Verbraucherzentralen.¹³⁾ Der Dachverband kritischer Aktionäre hat Anfang 2009 „Spielregeln für *Global Players*“ vorgestellt. CorA (Corporate Accountability), ein Netzwerk von über 40 kirchlichen Institutionen, Gewerkschaften, verbraucher-, umwelt- und entwicklungspolitischen Organisationen, tritt für die Rechenschaftspflicht von Multis bei Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten ein. Es hat 2009 auch einen „Aktionsplan für eine sozialökologische öffentliche Auftragsvergabe“ veröffentlicht; der Plan stellt detailliert dar, wie staatliche Behörden hierdurch eine Leitfunktion für nachhaltiges und sozial verantwortliches Wirtschaften übernehmen können. Weitergehende Initiativen fordern die Mitsprache aller Betroffenen (neudeutsch: *stakeholder*), d.h. von Beschäftigten, Verbrauchern, sozialen und Umweltorganisationen, in allen wichtigen Unternehmensfragen.

Die meisten sozialen Bewegungen und NGOs haben heute eine wichtige Advocacy-Rolle übernommen. Sie engagieren sich gegen die Ökonomisierung aller Lebensbereiche und die neoliberale Globalisierung – und **für eine Globalisierung der Solidarität** mit den Benachteiligten in aller Welt und mit der Natur. Sie setzen sich für Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit ein und bringen Fälle an die Öffentlichkeit, wo diese Ziele von transnationalen Konzernen missachtet werden.

Zur Umsetzung sind vor allem zwei Punkte erforderlich. Erstens müssen die internationalen öffentlichen Wirtschaftsorganisationen, die viele Rahmenbedingungen für Multis setzen (insbesondere WTO, Weltbank und IWF), transparenter werden und sich demokratischen Entscheidungen unterwerfen. Und zweitens müssen sie menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Grundregeln mindestens solches Gewicht beimessen wie wirtschaftlichen Aspekten. Dies gilt vor allem für die WTO. Sie hat großen Einfluss, ist aber auch sehr einseitig, da sie nur ökonomische Aspekte berücksichtigt. Dass eine WTO-Reform überfällig ist, haben all die gescheiterten Ministerkonferenzen und Handelsrunden im letzten Jahrzehnt vor Augen geführt. Derlei Reformen stehen allerdings noch Vorbehalte gegenüber,

¹³⁾ Vgl. auch www.business-humanrights.org

- seitens vieler Industrieländer, die der Freihandelsrhetorik mehr Gewicht beimessen als dem Schutz von Mensch und Natur⁷⁾
- und seitens mancher Entwicklungsländer, die – in vergangenen Handelsrunden und insbesondere durch die Agrarpolitik des Nordens – oft die Erfahrung gemacht haben, dass Reformvorschläge der Industrieländer primär durch deren Eigeninteressen bestimmt werden.

Solche Reformen versprechen jedoch nur Erfolg, wenn auch die internationalen Finanzmärkte, deren dominierende und unheilvolle Rolle in der Weltwirtschaftskrise nur allzu deutlich geworden ist, entschlossen reguliert werden. An dieser Entschlossenheit lassen es die Regierungen bisher fehlen, wenngleich einige Vorschläge hierzu inzwischen diskutiert werden (Einschränkung der Bonuszahlungen, eine verstärkte Aufsicht über Finanzprodukte und -akteure, die Bekämpfung der Steueroasen, eine Steuer auf internationale Finanztransaktionen u.a.).

Januar 2009

Quellen

Die auf Seite 8 genannten unabhängigen NGOs, Basisgruppen und Netzwerke

⁷⁾ Die Industrieländer, die sich rhetorisch immer für Demokratie einsetzen, haben in den letzten Jahrzehnten WTO, Weltbank und IWF systematisch gegenüber der IAO u.a. UN-Organisationen bevorzugt, obwohl letztere demokratischer organisiert sind.